

Bitte lesen Sie sich die Bestimmungen aufmerksam durch

1. Deutsches Recht

Unsere Rechtsberatung betrifft nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater) zu prufen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen. Unsere interdisziplinare Steuerkanzlei steht fur steuerliche Angelegenheiten zur Verfugung. Ist auslandisches Recht bei Ihrer Rechtssache beruhrt, weisen wir Sie hierauf hin.

2. Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision

2.1. Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit uber alle ihm anvertrauten Angelegenheiten und die ihm sonst in seiner beruflichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse seines Mandanten gelegen ist.

2.2. Nur soweit dies zur Verfolgung von Anspruchen des Rechtsanwaltes (insb. Anspruchen auf Honorar des Rechtsanwaltes) oder zur Abwehr von Anspruchen gegen den Rechtsanwalt (insb. Schadenersatzforderungen des Mandanten oder Dritter gegen den Rechtsanwalt) erforderlich ist, ist der Rechtsanwalt von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

3. Sachbearbeiter

Wir werden zur Bearbeitung des Mandats ggf. Mitarbeiter, andere Rechtsanwaltninnen oder Rechtsanwalte (bspw. zur Terminvertretung) und sonstige fachkundige Dritte heranziehen. Selbstverstandlich werden wir zuvor Ihre Zustimmung einholen, falls hierdurch zusatzliche Kosten entstehen.

4. Verwahrung von Geldern

Fur Sie eingehende Gelder werden wir treuhanderisch verwahren und – vorbehaltlich der Aufrechnung mit offenen Honoraren- unverzuglich auf Ihre Anforderung an die von Ihnen benannte Stelle ausbezahlen.

5. Datenschutz

Wir treffen alle verhaltnismaigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust oder Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten und passen sie laufend dem jeweils bewahrten Stand der Technik an.

6. Zahlungspflicht des Mandanten, Abtretung, Kostenerstattung

Wir durfen Ihnen einen angemessenen Vorschuss berechnen und nach Beendigung des Mandats die vollstandige Vergutung verlangen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsanspruche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Sie treten hiermit samtliche Anspruche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte bis zur Hohe unserer Honorarforderung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wir durfen eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

7. Aufrechnung

Sie konnen mit Gegenanspruchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskraftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zuruckbehaltungsrecht konnen Sie nur dann geltend machen, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Ihr aus dem Mandatsverhaltnis erwachsenden Rechte sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht ubertragbar.

8. Obliegenheiten des Mandanten

Fur eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist Ihre Mitwirkung zwingend erforderlich. (Obliegenheiten):

8.1. Umfassende Information

Wir mussen uber alle mit dem Auftrag zusammenhangenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgema von Ihnen informiert werden und samtliche mit dem Auftrag zusammenhangenden Unterlagen und Daten in geordneter Form von Ihnen bekommen.

Sie werden wahrend der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit uns mit Gerichten, Behorden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

8.2. Vorsorge bei Abwesenheit und anderung der Kontaktdaten

Wenn Ihre Anschrift, Telefon- und Faxnummer, eMail-Adresse etc. wechselt oder Sie uber langere Zeit nicht erreichbar sind, unterrichten Sie uns unverzuglich.

8.3. Sorgfaltige Prufung von Schreiben der Kanzlei

Samtlichen Schriftverkehr, den Sie von uns erhalten, mussen Sie sorgfaltig daraufhin uberprufen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgema und vollstandig sind.

9. Haftung

Unsere Haftung fur infolge einfach fahrlassig verursachter Schaden aus unserem Mandatsvertrag wird auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: EUR eine Million) begrenzt.

10. Verjahrung

Etwaige Anspruche auf Schadenersatz aus unserem Vertragsverhaltnis verjahren in drei Jahren. Die Verjahrungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Glaubiger von den Anspruch begrundenden Umstanden und der Person des Schuldners Kenntnis erhalten hat oder ohne grobe Fahrlassigkeit eine solche Kenntnis erlangen musste. Unabhangig von einer solchen Kenntnis tritt die Verjahrung jedoch spatestens sechs Jahre nach Beendigung des Mandats ein. Dies gilt nicht bei vorsatzlichem und grob fahrlassigem Handeln (auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfullungsgehilfen und fur Schadenersatzanspruche, die auf der Verletzung des Lebens, des Korpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen).

11. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

11.1. Der Rechtsanwalt hat nach Beendigung des Auftragsverhaltnisses auf Verlangen dem Mandanten Urkunden im Original auszuhandigen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Kopien dieser Urkunden zu behalten.

11.2. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die Akten fur die Dauer von funf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und in dieser Zeit dem Mandanten bei Bedarf Abschriften gegen Kostenersatz auszuhandigen. Der Mandant stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu.

12. Beendigung des Mandats

12.1. Das Mandat kann vom Rechtsanwalt oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Grunden jederzeit aufgelost werden. Der Honoraranspruch des Rechtsanwaltes gegenuber dem Mandanten bleibt davon unberuhrt.

12.2. Im Falle der Auflosung durch den Mandanten oder den Rechtsanwalt hat dieser den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies notig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schutzen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Mandant das Mandat beendet und zum Ausdruck bringt, dass er eine weitere Tatigkeit des Rechtsanwaltes nicht wunscht.

13. Geltung dieser Vereinbarung fur kunftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch fur alle kunftigen Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

14. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung beruhrt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nachsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.